

## Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/3746 –

### Mehrwertsteuerreduktion im Schienenpersonenfernverkehr

#### A. Problem

Der Antrag stellt eine erhebliche Wettbewerbsungleichheit zwischen dem Bahn- und dem Flugverkehr fest, da der Bahnverkehr stärker mit Mehrwertsteuer und Energiesteuern belastet ist als der Flugverkehr.

#### B. Lösung

Der Antrag fordert eine gesetzliche Regelung,

- um baldmöglichst den Mehrwertsteuersatz für Tickets auch im Bahnfernverkehr analog zum Nahverkehr von 19 auf 7 Prozent zu reduzieren; um spätestens zum 1. Juli 2015 auf alle von Deutschland ausgehenden oder nach Deutschland eingehenden grenzüberschreitenden Flüge den vollen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf die Flugtickets zu erheben
- um die Luftverkehrssteuer dahingehend zu novellieren, dass baldmöglichst die Verrechnung mit den Einnahmen des Emissionshandels gestrichen sowie die Deckelung beider Einnahmen auf 1 Mrd. Euro im Jahr gestrichen werden und stattdessen die Steuersätze zur Deckung der Einnahmeverluste entsprechend angehoben werden

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

#### D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kostenwirkungen.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/3746 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2015

**Der Finanzausschuss**

**Ingrid Arndt-Brauer**  
Vorsitzende

**Andreas Schwarz**  
Berichterstatter

**Richard Pitterle**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz und Richard Pitterle

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3746** in seiner 92. Sitzung am 6. März 2015 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag stellt eine erhebliche Wettbewerbsungleichheit zwischen dem Bahn- und dem Flugverkehr fest, da der Bahnverkehr stärker mit Mehrwertsteuer und Energiesteuern belastet ist als der Flugverkehr.

Der Antrag fordert einen Beschluss des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung aufzufordern,

1. spätestens zum 1. Juli 2015 den Mehrwertsteuersatz für Tickets auch im Bahnfernverkehr analog zum Nahverkehr von 19 auf 7 Prozent zu reduzieren, so dass im gesamten Schienenpersonenverkehr nur noch 7 Prozent Mehrwertsteuer zu zahlen sind;
2. spätestens zum 1. Juli 2015 auf alle von Deutschland ausgehenden oder nach Deutschland eingehenden grenzüberschreitenden Flüge den vollen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf die Flugtickets zu erheben;
3. unabhängig davon zur Gegenfinanzierung der Mehrwertsteuersenkung im Bahnfernverkehr die Luftverkehrssteuer dahingehend zu novellieren, dass ab dem 1. Juli 2015 die Verrechnung mit den Einnahmen des Emissionshandels gestrichen, die Deckelung beider Einnahmen auf 1 Mrd. Euro im Jahr gestrichen werden und stattdessen die Steuersätze zur Deckung der Einnahmeverluste entsprechend angehoben werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 18/3746 in seiner 51. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/3746 in seiner 65. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion die LINKE. in seiner 58. Sitzung am 4. November 2015 erstmalig und abschließend beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3746.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** wiesen darauf hin, dass das Anliegen des vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE. den Deutschen Bundestag bereits in ähnlicher Form schon mehrfach beschäftigt habe. Man werde den Antrag auch dieses Mal ablehnen.

Schon mehrfach habe man auch im Plenum darauf hingewiesen, dass für die Bahn der Luftverkehr kein Hauptwettbewerber sei. Beim Schienenverkehr würden 99 Prozent und beim Luftverkehr nur 20 Prozent national stattfinden. Für die Deutsche Bahn seien andere Wettbewerber wie etwa die Fernbusse wichtiger.

Der Antrag berücksichtige ebenfalls nicht, dass die Finanzierungsmodelle unterschiedlich seien. Im Luftverkehr würden die Infrastrukturkosten vollständig durch die Luftsicherungsgebühren, Flugsicherungskosten und Flughafenentgelte gedeckt. Während im Bahnverkehr die Trassenentgelte nicht ausreichen würden, um die Infrastruktur zu erhalten oder auszubauen. Deswegen gebe es in diesem Bereich auch in erheblichem Umfang Bundeszuschüsse.

Die drei im Antrag genannten Forderungen würden von den Koalitionsfraktionen aus den folgenden Gründen abgelehnt werden:

Soweit im Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefordert werde, den Mehrwertsteuersatz für Tickets auch im Bahnfernverkehr analog zum Nahverkehr von 19 auf 7 Prozent zu reduzieren, wäre hierfür eine Änderung des § 12 Absatz 2 Nr. 10 Umsatzsteuergesetz notwendig. Vor dem Hintergrund des Neutralitätsprinzips müsste diese Reduzierung sodann auch für die Fernbusse vorgenommen werden. Das würde aber die Wettbewerbssituation für die Bahn zusätzlich verschärfen. Ferner würde es die im Antrag erwähnten umweltpolitischen Argumente für eine Mehrwertsteuerreduzierung zweifelhaft erscheinen lassen.

Hinsichtlich der zweiten Forderung im Antrag, wonach zukünftig bei grenzüberschreitenden Flügen ein voller Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erhoben werden solle, sei darauf hinzuweisen, dass dies aufgrund des Territorialitätsprinzips der Umsatzsteuer und der internationalen Verträge, die Deutschland eingegangen sei, nur für die Teilstrecken im Inland zulässig wäre. Daher seien auch die im Antrag genannten Mehreinnahmen von 3,5 Mrd. Euro nicht zutreffend, da hierbei auf die Gesamtstrecke abgestellt worden sei. Die Bundesregierung gehe vielmehr von möglichen Mehreinnahmen in Höhe von 80 Millionen Euro aus. Dabei dürfe aber ein erheblicher Erhebungsaufwand nicht außer Acht gelassen werden.

Soweit drittens im Antrag eine Erhöhung der Steuersätze der Luftverkehrsteuer gefordert werde, sei auf den internationalen Wettbewerb hinzuweisen. Dies könnte zu einer Verdrängung und stärkeren Nutzung der Flughäfen im Ausland führen.

Darüber hinaus würden erhebliche Zweifel daran bestehen, ob die Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit dem Europarecht vereinbar seien.

Schließlich würden auch die Erfahrungen zeigen, dass Reduzierungen der Mehrwertsteuersätze letztlich nicht beim Kunden ankommen, sondern bei den betroffenen Konzernen zu Gewinnmitnahmen führen würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, man habe den vorliegenden Antrag gestellt, da sich durch die Koppelung der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur eine weitgehende Kostenneutralität für den Bund ergebe, sondern auch eine doppelte Steuerungswirkung hin zu einem klima- und umweltfreundlichen Modell. Durch die Kombination einer „Pull“- und einer „Push“-Maßnahme, also der Vergünstigung des Bahnfernverkehrs einerseits und der Verteuerung des Luftverkehrs andererseits, würde eine Verkehrsverlagerung hin zur Bahn möglich gemacht.

Die Fraktion DIE LINKE. nannte fünf zentrale Argumente für eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes im Bahnfernverkehr:

In keinem anderen Land der EU sei die Bahn mit einem so hohen Mehrwertsteuersatz belastet wie in Deutschland. Das könne man der Grafik der „Allianz pro Schiene“ auf Seite 3 des vorliegenden Antrags entnehmen. In vielen Ländern unterliege die Bahn analog zum Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. einer reduzierten Mehrwertsteuer. In der Mehrheit der Länder, u.a. Frankreich, Großbritannien, Italien, Dänemark und Schweden, würden die Tickets für den Bahnfernverkehr sogar überhaupt keiner Mehrwertsteuer unterliegen.

Zweitens sei der grenzüberschreitende Luftverkehr von der Mehrwertsteuer komplett befreit, was den grenzüberschreitenden Bahnverkehr im Wettbewerb erheblich benachteilige. Mit dieser Regelung fördere man absurderweise bislang die Wahl des Flugzeuges gegenüber der Bahn.

Drittens sei die Bahn durch die EEG-Novelle 2014 erheblich zusätzlich belastet worden und sei auch sonst hinsichtlich der Steuerbelastung benachteiligt. Die Bahn zahle nicht nur den vollen Mehrwertsteuersatz, sondern auch Energie- und Stromsteuern, obwohl sie einem deutlich höheren Anteil an erneuerbaren Energien als jeder andere Verkehrsträger aufweise.

Viertens stehe der Bahnfernverkehr in besonderem Maße vor großen Herausforderungen. Einerseits wolle die Deutsche Bahn mit dem einigermaßen ambitionierten Fernverkehrskonzept die Fläche wieder an den Schienenpersonenfernverkehr anbinden, was die Fraktion DIE LINKE. grundsätzlich begrüße. Andererseits stehe die Sparte insbesondere auch durch den Fernbus-Boom unter erheblichem Druck. Daher könnte gerade jetzt eine Mehrwertsteuerreduzierung Druck von der Deutschen Bahn nehmen und damit ermöglichen, das Fernverkehrskonzept auch tatsächlich umzusetzen.

Fünftens sei die Bahn mit Abstand das klima- und umweltfreundlichste Verkehrsmittel für die Langstrecke. Daher sei eine Subventionierung der Bahn im Gegensatz zur bislang praktizierten Subventionierung des Luft- und Autoverkehrs durchaus zu vertreten. Subventionen sollten nämlich grundsätzlich die schonenden Verkehrsträger vergünstigen und die schädlichen verteuern und nicht umgekehrt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass man aus vielen Debatten im Finanzausschuss wisse, dass eine Beeinflussung des Marktes über die Mehrwertsteuersätze in der Regel über Mitnahmeeffekte und über die Gestaltungsanfälligkeit der Regelungen zu Verzerrungen führe. Das habe man nicht nur bei der sog. Hotel-Steuer, sondern auch bei den anderen verminderten Mehrwertsteuersätzen bislang beobachten können. Dies sei intensiv bei den Themen „Lebensmittel“ und „ÖPNV“ diskutiert worden. Es sei prinzipiell besser, in all diesen Fällen einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz vorzusehen.

In Bereichen wie etwa dem Flugverkehr, in denen keine Mehrwertsteuer und keine Energiesteuern erhoben würden, müsse man daran arbeiten, dass diese Ausnahmen aufgehoben würden. Dem Antrag der Fraktion **DIE LINKE** sei insoweit zuzustimmen, als die fehlende Besteuerung zu einer wettbewerbsverzerrenden steuerlichen Behandlung des Luftverkehrs führe. Auch aus ökonomischer Sicht müsse es das Ziel sein, wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zu beseitigen.

Zugleich dürften allerdings nicht durch die Schaffung zusätzlicher Ausnahmetatbestände die Komplexität und damit die Mitnahmeeffekte und Gestaltungsanfälligkeit der Besteuerung erhöht werden. Die mit dem Antrag der Fraktion **DIE LINKE** vorgesehene Reduktion der Mehrwertsteuer im Schienenpersonenfernverkehr gehe daher insbesondere auch im Hinblick auf den Busverkehr in die falsche Richtung.

Berlin, den 4. November 2015

**Andreas Schwarz**  
Berichterstatter

**Richard Pitterle**  
Berichterstatter





